



Generalsekretariat:
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at
www.kinderwillkommen.at

Per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
begutachtung@bmukk.gv.at
josef.schmidlechner@bmukk.gv.at

Geschäftszahl: BMUKK-13.462/0006-III/1/2013

Begutachtung - Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird;
Einleitung des Begutachtungs- und Konsultationsverfahrens;

Der Österreichische Familienbund dankt für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu §27 Abs. 2: Die bisher geltende Obergrenze von 12 Klassen aus soll beibehalten werden. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler kann eine Änderung, die durch Erhöhung der Klassenanzahl bzw. eine Ausweitung auf noch mehr Standorte, eine Verminderung der Qualität bringt nur abgelehnt werden. Für diese Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ist die Erreichbarkeit des Direktors/der Direktorin wichtig und soll bestmöglich erhalten bleiben.

Zu: Anlage in Artikel I zu Abs. 14 und 15: In Hinblick auf die veränderte Lehrer/-innenbildung muss sich die Ausbildung für Lehrende an PTS auch bei der Einstufung widerspiegeln.

Wir lehnen daher den Entwurf des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes in der vorliegenden Form ab.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Alexandra Lugert
für den Österreichischen Familienbund